

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1621 a.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weist, abgesehen davon, daß sie nur eine auf wenige Jahrzehnte sich erstreckende Geschichte hat, nicht jene aus sich selbst kommende Entwicklung auf, daß es möglich wäre, an ihr das Vorherrschende einer bestimmten Theorie und Taktik klar und deutlich nachzuweisen. Beeinflusst durch politische Parteien, in ihrer Entwicklung durch das Sozialistengesetz gehemmt, zeigt die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht nur wechselnde Anschauungen bezüglich des Wertes und der Wirkung der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiterklasse, sondern sie hat auch, durch die Einwirkung einer reaktionären und Zwangsgesetzgebung gezwungen, oft den Weg, um zum Ziele zu gelangen, wechseln müssen. Der erfolgte Wechsel der Anschauung und der Wechsel der Taktik ermöglichen es heute nicht, an der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen deutlichen Gang der Entwicklung nachzuweisen, wenn man sich nicht damit begnügen will, allgemeine Redewendungen zu gebrauchen.

Um das Wesen der Gewerkschaftsbewegung in allen Theilen klar zu erfassen, ist es nothwendig, die Vorbilder des Auslandes und besonders des klassischen Landes der Gewerkschaftsbewegung, Englands, zu studiren. In der „Geschichte des britischen Trades-Unionismus“\*) haben Sidney und Beatrice Webb vorzügliche Materialien für das Studium der englischen Gewerkschaftsbewegung geliefert. Während in diesem hoch interessanten Werke die äußere Entwicklung der englischen Trades-Unions geschildert wird, enthält ein neues Werk derselben Verfasser, welches unter dem Titel „Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine“\*) erschienen ist, eine Darstellung des inneren Ausbaues der Organisation, ihrer sich fortschreitend entwickelnden Anschauungen und ihrer Taktik.

Es ist nicht angängig an dieser Stelle, das umfangreiche Buch in allen Einzelheiten zu besprechen. Der erste Theil bespricht den Bau der Gewerkvereine. Es wird dargestellt, wie aus der rein demokratischen Verfassung der ersten Gewerk-

vereine das repräsentative System, d. h. die Anstellung besoldeter Beamter und die Vertretung der Organisation durch Delegirte sich entwickelt hat. Die Verfasser sagen bezüglich der Verfassung der Gewerkvereine: „Wir finden, daß die Gewerkvereine in der heutigen angelsächsischen Welt Demokratien sind, d. h. daß alle ihre Verfassungen, welche die Beziehungen im Innern regeln, auf dem Prinzip der Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk aufgebaut sind.“

Der zweite Theil handelt von den Funktionen der Gewerkvereine. Es werden in besonderen Kapiteln besprochen: die Methode der gegenseitigen Versicherung; die Methode der kollektiven Arbeitsvertragschließung; Schiedsgerichte; die Methode der gesetzlichen Verfügung; der Standardlohnsatz; der Normalarbeitstag; Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit; neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen; Ständigkeit der Beschäftigung. Ebenso interessant und umfangreich gestalten sich die Schilderungen des zweiten Bandes, dessen Besprechung wir gelegentlich bringen werden.

Wir wollen, um den Mitgliedern der Gewerkschaften ein annäherndes Bild des Inhaltes des ersten Bandes zu geben, einige Auszüge aus dem Kapitel „Der Normalarbeitstag“ nachstehend bringen. Es wird dargestellt, wie mit der Ablösung des Kleinbetriebes und dem Zusammenführen großer Arbeitermassen in einem Betriebe die frühere Freiheit des Arbeiters, seine Arbeitszeit nach Belieben zu gestalten, aufhören mußte. Aber nicht die Regelung der Arbeitszeit allein brachte der Großbetrieb, sondern auch das Bestreben nach einer Verkürzung der Arbeitszeitdauer. Diese wurde nicht nur bedingt durch das Verlangen der Arbeiter nach mehr Muße, sondern auch durch das Trachten nach einem angemessenen Lohnsatz. Welchen Erfolg die Bestrebungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit hatten, schildern die Verfasser in einer Anmerkung folgendermaßen:

„Ueber die verschiedenen Reduktionen der Arbeitszeit besitzen wir nur sehr unvollständige Berichte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint der gewöhnliche Arbeitstag der in geschlossenen Räumen betriebenen Gewerbe von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gedauert zu haben, während die Arbeit im Freien um 6 Uhr Abends oder mit Eintritt der Dunkelheit aufhörte. Wir haben den

\*) Beide Werke sind im Verlage von J. G. B. Diez Nachfolger in Stuttgart erschienen. Das erstere kostet broschirt M. 5, gebunden M. 6,50; der erste Band des letzteren broschirt M. 6,50, gebunden M. 8. Der zweite Band ist in den letzten Tagen erschienen.

**Randow-Greifenhagen.** Carl Olschewsky, Züllchow, Gustavstr. 2.  
**Rathenow.** F. Weber, Baldemarstr. 12.  
**Ravensburg.** Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria“.  
**Remscheid.** Carl Lobach, Schützenstr. 32.  
**Rendsburg.** M. Pittiaß, Zentralherberge, Grünestr. 2.  
**Reutlingen.** H. Voger, Schlosser, Gerberthor.  
**Rixdorf.** Julius Vieweg, Bergstr. 132, Hof rechts part.  
**Rosslau (Anh.)** R. Nordquest, Feldstr. 38.  
**Rostock.** C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.  
**Sangerhausen.** H. Kinscher, Ulrichstr. 18.  
**Schleswig.** Chr. Schröder, Kälberstr. 12, 1. Et.  
**Schmölln (S.-M.)** Wih. Balzig.  
**Schramberg.** Jul. Mauthe, Schreiner, Schmiedgasse.  
**Schwäb. Gmünd.** W. Armbruster, Lebergasse 27, 3. Et.  
**Schweinfurt.** Joh. Fehler, Graben 25.  
**Schwelm i. W.** Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41 a.  
**Schwerin i. M.** Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.  
**Segeberg.** J. Scheel, Odesloerstr. 71.  
**Solingen.** Anton Dietrich, Kasernenstr. 3.  
**Spandau.** Rieger, Bureauvorsteher, Mittelstr. 3, 1. Et.  
**Spremberg.** Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.  
**Stargard i. Pom.** P. Roschmann, West-Mauerstr. 3.  
**Stäfffurt.** W. Nehler, Michaelisstr. 6a.  
**Stuttgart.** Th. Leipart, Kelterstr. 11, part.  
**Sträßburg i. E.** Fr. Knössel, Schlosser, Gr. Stabellgasse 26.  
**Thorn.** J. Mikuszinski, Kirchhoffstr. 79.  
**Tuttlingen.** J. Schwald, Bergstr. 19.

**Uelzen.** Aug. Schmidt, Hölzerner Schlüssel.  
**Uetersen i. Holst.** H. Vogt, Kolporteur.  
**Uhrleben (N.-Bez. Magdeb.)** Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.  
**Ulm.** Jakob Pflügel, Rothstr. 7.  
**Vegeßack.** Wih. Kessel, Hinter der Neeperbahn 28 in Grohn bei Vegeßack.  
**Velbert.** H. Jesch, Mittelstr. 3 a.  
**Velten i. d. M.** N. Paris, Viktoriastr. 30.  
**Verden.** F. Güntheroth, Fischerstr. 24.  
**Villingen (Baden).** F. Burger, Schniger.  
**Wandsbek.** Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.  
**Weimar.** N. Eckard, Wagnergasse 3.  
**Weißenfels.** Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.  
**Wiesbaden.** Heinrich Sauer, Steingasse 13, 1. Et.  
**Wilhelmsburg.** H. Tulk, Reihersieg 180.  
**Wilhelmshaven-Bant.** Alb. Rudolph, Nordstr. 1.  
**Wismar.** D. Koehn, Lübschestr. 29.  
**Witten a. d. R.** M. König, Steinstr. 20.  
**Wittenberge.** Otto Turban, Zimmerstr. 5.  
**Wolfenbüttel.** Adolf Zimmermann, Kürschner Schloßplatz 10, 2. Et.  
**Wolgast.** Max Fleck, Tischler, Schützenstr. 7.  
**Worms.** Karl Krust, Ludwigstr. 40.  
**Würzburg.** W. Engler, Gr. Ragengasse 6, 2. Et.  
**Würzen i. S.** Oswald Böntsch, Querstr. 9, 2. Et.  
**Zeitz.** Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.  
**Zeulenroda.** Franz Ebert, Tischler, Obere Marktstadt 2.  
**Zwickau.** H. Sachsse, Richardstr. 15.

**Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 18. bis 24. Februar bei der Generalkommission ein:**

Offenbach a. M., d. d. Exped. d. „Abendblatt“ M.	5,—	Verband der Graveure (8. Rate) . . . . . M.	40,—
Bayreuth, vom Gewerkschaftsstiftungsfest „	10,—	Unterstützungsverein der Kupferschmiede	
Buchbinder, Zahlst. Bant-Wilhelmshaven „	1,50	(6. Rate) . . . . . „	200,—
Verband der Bäcker . . . . . „	100,—	Essen a. d. Ruhr, d. die Geschäftsstelle des	
Buchbinder, Zahlstelle Karlsruhe . . . . . „	14,70	„Beobachter“ . . . . . „	6,—
Machen, Gewerkschaftskartell . . . . . „	65,—		M. 764,1
Magdeburg, „ (8. Rate) . . . . . „	200,—		
Tschöe, „ . . . . . „	74,55	Bereits quittirt . . . . . M.	116 851,47
Luckenwalde, „ . . . . . „	25,—	Hierzu . . . . . „	764,15
Schneider, Zahlstelle Magdeburg (2. Rate)	3,40	Summa . . . . . M.	117 615,62
Hanau . . . . . „	2,—		
Handlungsgehülf., Bez. Hambg. (5. Rate) „	17,—		

**C. Legien.**

Ende der Woche als früher. Immer wieder haben wir diesen Vorgang beobachtet, und die Mittelklasse mit all' ihrer Theorie wird uns in unserer Ansicht nicht schwankend machen."

Die Beamten der Gewerksvereine, die ökonomische Lehrbücher gelesen haben, geben die Gründe in systematischerer Form. „Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter zu dem und dem Wochenlohn einstellt, so bildet offenbar die Länge des Arbeitstages einen wesentlichen Theil des Arbeitsvertrages. Ein Arbeiter, der bereit ist, für denselben Geldbetrag längere Zeit zu arbeiten, unterbietet seine Arbeitsgefährten genau so gut, als wenn er sich er bietet, dieselbe Zeit für einen geringeren Geldbetrag zu arbeiten. Er verkauft die einzelne Arbeitsstunde zu einem geringeren Lohnsatz. Alle Zeitlohnarbeiter,

die täglich, wöchentlich oder monatlich gelohnt werden, müssen daher an einem Normalarbeitstag festhalten, falls sie ihren Stundenlohnsatz behaupten wollen."

Diese Darstellungen zeigen, wie eingehend die Arbeiterverhältnisse von den Verfassern studirt worden sind und welchen Werth das Buch für die Gewerkschaftsbewegung hat. Wird es auch nicht jedem Arbeiter möglich sein, sich dasselbe beschaffen zu können, so sollte es doch allen Mitgliedern der Gewerkschaften dadurch zugänglich gemacht werden, daß es für jede Gewerkschaftsbibliothek angeschafft wird. Das Wesen der Gewerkschaftsbewegung verstehen lernen, führt sicher zu hingebender und treuer Anhängerschaft zu derselben.

## Die Arbeitsverhältnisse im Maschinenbaugewerbe im Westen Amerikas.

(„Labour Gazette.“)

Herr Barburton, der englische Konsul in St. Franzisko, übersandte durch das Auswärtige Amt einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in den Union-Eisenwerken, dem größten Maschinen- und Schiffbaubetrieb in den westlichen Staaten und Gebieten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, welcher 3000 Arbeiter beschäftigt.

Der Arbeitstag währt 10 Stunden, oder 60 Stunden wöchentlich, denn der Sonnabend ist kein halber Feiertag. Die Durchschnittslöhne (einschließlich Männer, Lehrlinge und Knaben) der in den verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten, sind folgende:

Arbeitszweig	Durchschnittslohn für den zehnständigen Arbeitstag	
	Alle Arbeiter M.	Gelernte Arbeiter M.
Maschinenwerkstätte . . . . .	9,25	11,85
Mustermacher . . . . .	10,08	12,50
Grobschmiede . . . . .	8,85	13,—
Kühlraum . . . . .	12,60	13,50
Wächter . . . . .	9,16	—
Kutscher . . . . .	9,75	—
Hausdiener . . . . .	7,85	—
Gießer . . . . .	8,35	11,08
Segelmacher . . . . .	9,40	—
Kupferschmiede . . . . .	9,—	12,50
Galvanisierer . . . . .	8,25	—
Tischlerwerkstätte . . . . .	10,75	13,—
Grobschmiede . . . . .	8,16	13,08
Trockendockarbeiter . . . . .	11,16	—
Schiffszimmerleute . . . . .	8,75	12,75
Eisenarbeiter . . . . .	7,75	11,85
Reffelschmiede . . . . .	7,75	11,56

Ueberarbeit wird nach der Zeit und dem Arbeitsplage bis zum doppelten Lohnsatz bezahlt. Der erste Geschäftsführer erwiderte auf die Frage des Herrn Barburton, daß die Geschäftsinhaber solche

Arbeiter zum Bedienen von Maschinen verwendeten, welche sie dazu fähig hielten, und daß ein Arbeiter sehr oft mehr als zwei Maschinen bediente. „Bei den Arbeitern ist hierfür eine große Abneigung vorhanden, aber so viel wir wissen, wurde keine Anstrengung gemacht, dieses zu hindern.“ Seit vor zehn Jahren ein Streik stattfand, welcher 22 Monate währte, gab es keine Schwierigkeit hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit. Was die Löhne anbetrifft, so giebt es drei Klassen von Arbeitern, obgleich dieselben bestrebt sind, das zu verhindern. Die Arbeiter werden beschäftigt, einerlei, ob sie zum Verbands gehören oder nicht. In der Anzahl der Lehrlinge giebt es keine Vorkrist. Auf Stück wird gearbeitet, wenn die Arbeit zu diesem Zwecke genügend eingetheilt werden kann. Die Gesellschaften nehmen Klagen einzelner Arbeiter oder von Ausschüssen eigener Arbeiter entgegen, weisen jedoch fremde Einmischungen in die Geschäftsleitung zurück.

Beim Vergleichen obiger Lohnsätze mit denjenigen, welche in England in Geltung sind, muß man den bedeutenden Unterschied in den Kosten des Lebensunterhaltes berücksichtigen. Die Miethe eines Häuschens von vier oder fünf Räumen für einen Arbeiter in St. Franzisko wird mit M. 32—48 monatlich angegeben, Wasser kostet monatlich M. 4 und Gas 58  $\mathcal{A}$  für 1000 Kubikfuß. Sehr geringwerthige Kohlen kosten M. 32—40 die Tonne. Brot kostet ungefähr so viel wie in England, Fleisch ist billiger als das englische, aber theurer als das australische. Kartoffeln kosten 6—8  $\mathcal{A}$  das Pfund, Gemüse und Obst giebt es in Menge und sind die gewöhnlicheren Sorten billig. Thee kostet M. 1,65—4 für Sorten, welche in England mit M. 1—2 das Pfund bezahlt werden, Kaffee M. 1—1,65 das Pfund, Kakao M. 2 das Pfund, Zucker das Pfund 25—28  $\mathcal{A}$ , Butter M. 1,25—1,90, Eier M. 1,25—1,65 das Duzend, Obstmarkelade (geringer als die englische) ungefähr M. 1 das Pfund. Ein fertiger Anzug für den täglichen Gebrauch kostet ungefähr M. 40, Sonntagskleider von M. 80—200.

Versuch der Schneider im Jahre 1720 beschrieben, ihren Arbeitstag um eine Stunde zu verringern; und einem seltenen Werke aus dem Jahre 1747 in den Bibliotheken der Guildhall und des Patentamtes entnehmen wir, daß um die Mitte des Jahrhunderts einige andere Gewerbe ihrem Beispiel gefolgt sind. Die Buchbinder (1787) und die Sattler (1793) errangen eine weitere Reduktion auf 13 Stunden, wovon die Essenspausen abgehen; und im Jahre 1794 gewannen die Buchbinder den 10½ stündigen Arbeitstag, wie man ihn heute nennen würde (12 Stunden mit Einschluß der Essenspausen). Unserer Ansicht nach war dies zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts der gewöhnliche Arbeitstag für alle qualifizierten Gewerbe, in denen nach Zeit gearbeitet wurde. Auf jeden Fall besaßen die Londoner Baugewerbe im Jahre 1834 einen Zehnstundentag und im Jahre 1836 erhielten die Londoner Maschinenbauer dieselbe reduzierte Arbeitszeit. Innerhalb zehn Jahre wurde dieselbe in den meisten großen Städten allgemein und für die Textilarbeiten in die berühmte Zehnstundenbewegung von 1847 aufgenommen. Die Neunstundenbewegung wurde in Liverpool von den Steinmauern im Jahre 1846 begonnen, allgemeiner erst seit 1859 bis 1861; völligen Erfolg hatte sie aber erst im Jahre 1871. Unterdessen war unter den qualifizierten Handwerkern eine Bewegung für einen „Sonnabendhalbfeiertag“ entstanden. Die Baugewerbe hatten um das Jahr 1847 in einigen Städten einen „Vier-Uhr-Sonnabend“ errungen. Die Arbeitswoche betrug also 58½ Stunden. Im Jahre 1861 war derselbe in London zu einem „Zwei-Uhr-Sonnabend“ (56½ Stunden in der Woche) geworden. Das Gesetz von 1874 nahm die Einrichtung für die Textilfabriken an. Als im Jahre 1871 der Neunstundentag von den Maschinenbau- und Baugewerben gewonnen worden war, war es in der Form eines Elfstundentages mit Einschluß von 1½ Stunden Essenspausen an 5 Tagen der Woche und 6 Stunden mit Einschluß von einer halben Stunde für Frühstück am Sonnabend; sie sicherten sich also eine 54-Stunden-Woche und einen „Ein-Uhr-Sonnabend“. Im Jahre 1890 verlangten die Maschinenbaugewerbe am Tyne und Wear einen vollständigeren halben Feiertag und erhielten einen „Zwölf-Uhr-Sonnabend“ (53 Stunden). Bei der großen allgemeinen Revision der Arbeitszeit im Londoner Baugewerbe im Jahre 1892 wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 50, 47 und 44 Stunden, je nach der Jahreszeit, also auf 48¼ Stunden im Jahresdurchschnitt, bestimmt; der Sonnabend galt stets als Halbfeiertag. Endlich wurde der Achtstundentag in den Jahren von 1889 bis 1897 in mehr als 500 Fabrikbetrieben angenommen.“ Diese Angaben beziehen sich nur auf den nominellen Arbeitstag, ohne Berücksichtigung der Ueberstunden. Die Unternehmer haben versucht, während der ungünstigen Konjunktur die Arbeitszeit wieder zu verlängern.

Welchen Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Lohnhöhe hat, wird wie folgt dargestellt: „In allen Gewerben mit Zeitlohnarbeit, in denen es Gewerksvereine giebt, wird der Arbeiter für Ueberstunden nach einem höheren Lohnsatz bezahlt, während die ganze Klasse der Stücklohnarbeiter ihr Einkommen durch das Arbeiten von Ueberstunden offenbar vergrößert. Jede Verlängerung

des Arbeitstages würde daher scheinbar als Ausgleich den Vortheil einer Einkommenssteigerung für den Lohnarbeiter mit sich bringen.

Wenn aber die Gewerksvereiner dies scheinbare Resultat für das wirkliche halten würden — daß nämlich mit der Freiheit, längere Arbeitszeit arbeiten zu können, stets oder auch nur gewöhnlich ein entsprechender Zuwachs des Einkommens verknüpft sei —, so würde zweifellos keine allgemeine Bewegung zu Gunsten einer Beschränkung der Arbeitszeit entstanden sein. Die Gewerksvereiner sind aber, ob nun mit Recht oder mit Unrecht, der Ueberzeugung, daß eine unregelmäßige und unbegrenzte Arbeitszeit zuerst auf den Standardlohnsatz und schließlich auch auf das wirkliche Wocheneinkommen einen verderblichen Einfluß hat. Die Ueberzeugung ist eine Frucht der persönlichen Erfahrungen der Handarbeiter. Wieder und wieder ereignet es sich in Gewerksvereinsversammlungen, in denen über die Arbeitszeit diskutiert wird, daß junge und energische Mitglieder erklären, sie würden ein größeres Einkommen größerer Mühe vorziehen. Dann erheben sich aber die alten Mitglieder, Einer nach dem Anderen, und erklären, daß sie als junge verheirathete Leute derselben Ansicht gewesen wären, daß aber die Erfahrungen ihres Lebens in der Werkstatt sie gelehrt hätten: der Gewinn der längeren Arbeitszeit geht durch die Herabsetzung der Lohnsätze verloren — eine Behauptung, die sofort und ohne Einschränkung von der Mehrheit der Versammlung bekräftigt wird. Wenn sich der Besucher nach der Versammlung mit den leitenden Männern über diesen Gegenstand unterhält und anbeutet, daß ihre persönliche Erfahrung kaum eine so weitgehende Verallgemeinerung über den nothwendigen Zusammenhang zwischen Verlängerung der Arbeitszeit und Reduktion des Stunden- oder Stücklohnsatzes gewährleisten könne, wird man ihm mit der Frage antworten, warum denn die königlichen Kommissionen und offiziellen Statistiken stets dieses beinahe allgemeine Zusammenfallen von langer und unregelmäßiger Arbeitszeit mit niedrigen Lohnsätzen und geringem Wocheneinkommen aufzeigen. Sie sind auch bereit, aus dem Schutze ihrer eigenen Erfahrung eine Erklärung zu geben. „Unsere Mitglieder“, sagen sie, „halten 30 sh für einen anständigen Wochenlohn. Sie sind zufrieden, wenn sie so viel erhalten; wenn nicht, so kommen sie zu dem Zweigverein und beklagen sich. Wenn ein Unternehmer die Arbeitszeit, sagen wir von 54 auf 60 Stunden, erhöht, so scheint es den Arbeitern zunächst reiner Gewinn zu sein, da sie mehr Geld einnehmen. Sehr bald verkündet aber der Werkmeister aus irgend einem Grunde eine zehnprozentige Reduktion der Lohnsätze. Die Arbeiter murren, da aber die Meisten von ihnen doch noch 30 sh in der Woche verdienen werden, nehmen sie die Lohnreduktion hin, gegen die sie zweifellos gestreift haben würden, wenn sie infolgedessen nur 27 sh verdient hätten. Nach einiger Zeit finden die schwächeren Arbeiter heraus, daß sie nicht im Stande sind, bei längerer Arbeitszeit dasselbe durchschnittliche Pauschquantum pro Stunde zu liefern. In wenigen Monaten ist das durchschnittliche Wocheneinkommen der Werkstätte geringer geworden, und für ihre aufreibende Arbeit haben die Arbeiter nunmehr weniger Geld am